PR AKTUELL - NR. 5 - OKTOBER 2012

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

ARBEITNEHMERWEITERBILDUNG

Die Broschüren zum Arbeitnehmerweiterbildungsurlaub (AWbG) sind in der Geschäftsstelle des Personalrats erhältlich.

DIENSTVEREINBARUNG ARBEITSZEIT

Zurzeit werden vom Personalrat in Zusammenarbeit mit der Pflegedirektion Befragungen der Pflegenden in vier Kliniken durchgeführt, um aus fünf verschiedenen Arbeitszeitmodellen das den Beschäftigten am sinnvollsten erscheinende herauszufinden. Die Befragung hat bereits in der Kinderklinik und der Station 1.2 im Herzzentrum stattgefunden, auf den Ebenen 14 und 16 wird sie im November durchgeführt. Im Anschluss an die Befragungen wird der Personalrat an dieser Stelle weiter informieren.

UB WEST

Da es zum jetzigen Zeitpunkt schon absehbar ist, dass im Eingriffs- und OP-Zentrum im UB-West die Personalspinde nicht für alle Beschäftigten ausreichen werden, befasst sich eine Arbeitsgruppe aus medfacilities, den Betroffenen und beiden Personalräten mit diesem Thema. Es sollen Spinde mit einem elektronischen Schließsystem angeschafft werden, die nicht mehr dauerhaft personenbezogen zugeteilt werden, sondern jeweils nur vorübergehend für die Dauer des Arbeitseinsatzes belegt werden können.

Zur Zeit der Planung des UB-West wurde offenbar von deutlich zu niedrigen Personal- und Nutzungszahlen des UB-West ausgegangen. Die Verträge zur Errichtung des UB-West im PPP-Modell (= öffentlich private Partnerschaft) lassen bauliche Anpassungen an die aktuellen Zahlen nicht zu. Die nicht ausreichende Ausstattung des UB-West mit Personaltoiletten ist laut medfacilities auch nicht mehr zu ändern.

PERSONALRAT VOR ORT

Der Personalrat bietet weiterhin gerne seine Teilnahme an Teambesprechungen an, um Fragen zu Themen wie Schichtplangestaltung, Überstunden und Mehrarbeit, Umstrukturierungen, Teilzeit, TV-L, Vergütung, Entlastung, Mutterschutz und Elternzeit etc. zu beantworten.

EINGRUPPIERUNGSREGELN IM PFLEGEDIENST

(Zitat Tarifvertragstext)

Die Entgeltordnung zum TV-L vom Januar 2012 legt die tarifliche Eingruppierung auch für Pflegepersonal fest, hier ein paar Beispiele:

3a: Pflegehelferinnen ohne Ausbildung (z.B. studentische Aushilfen)

4a: Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen mit entsprechender Tätigkeit

7a: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen mit entsprechender Tätigkeit

8a: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen
- im Einsatz als OP- oder Anästhesiepflegerin
- als Verantwortliche für die Lagerung im OP
- die die Herz-Lungen-Maschine bedienen und vorbereiten
- die auf der Intensivstation tätig sind
- die bei Herzkatheter, Dilatation und Angiografie unmittelbar erheblich assistieren

9a: Fachgesundheits- und Krankenpflegerinnen
- für OP- bzw. Anästhesie im entsprechenden Einsatzgebiet
- für Intensivpflege im entsprechenden Einsatzgebiet
- für Psychiatrie im entsprechenden Einsatzgebiet.

EINGRUPPIERUNGSREGELN FÜR TEAM- ODER STATIONSLEITUNGEN IM PFLEGEDIENST

8a: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, die als
- Stations- oder Gruppenleiterin bestellt sind
- Vertretung einer Stations- oder Gruppenleiterin mit mindestens fünf unterstellten Pflegepersonen bestellt sind

9b: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, die als
- Stations- oder Gruppenleiterin mehrerer Stationen mit insgesamt mindestens 12 unterstellten Pflegepersonen bestellt sind
- Stations- oder Gruppenleiterin mit mindestens fünf unterstellten Pflegepersonen bestellt sind
- Vertretung einer Stations- oder Gruppenleiterin mit insgesamt mindestens 12 unterstellten Pflegepersonen bestellt sind

9c: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, die als
- Stations- oder Gruppenleiterin mehrerer Stationen mit insgesamt mindestens 24 unterstellten Pflegepersonen bestellt sind
- Stations- oder Gruppenleiterin mit mindestens zwölf unterstellten Pflegepersonen bestellt sind.

9d: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, die
- als Stations- oder Gruppenleiterin mehrerer Stationen mit insgesamt mindestens 48 unterstellten Pflegepersonen bestellt sind
- einer Einheit für Intensivmedizin mit mindesten 24 unterstellten Pflegepersonen vorstehen.

10a: Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, die
- als Stations- oder Gruppenleiterin mehrerer Stationen mit insgesamt mindestens 48 unterstellten Pflegepersonen bestellt sind
- einer Einheit für Intensivmedizin mit mindestens 48 unterstellten Pflegepersonen vorstehen
- dem OP- oder Anästhesiedienst mit mindestens 40 unterstellten Pflegepersonen vorstehen.

(Protokollerklärung aus dem Tarifvertrag: Die Eingruppierungsregeln gelten selbstverständlich auch für Männer. Sie sind lediglich der besseren Lesbarkeit wegen in weiblicher Form im Tarifvertragstext wiederzufinden.)

Bei Fragen bezüglich Ihrer Eingruppierung sind wir immer gerne bereit, Sie persönlich zu beraten.

AUSBILDUNG UND ÜBERNAHMEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER GESUNDHEITS-UNDKRANKENPFLEGESCHULE

28 Gesundheits- und Krankenpflegeschülerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegeschüler haben zum 01.10.2012 ihre Ausbildung begonnen. Damit werden zurzeit insgesamt 201 Personen an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule zu examiniertem Pflegepersonal ausgebildet. Vom Examenskurs September 2012 haben 23 von 27 Examinierten einen Arbeitsvertrag mit der Uniklinik abgeschlossen. Wir wünschen den neuen Schülerinnen und Schülern sowie den neu Examinierten viel Erfolg in Ausbildung und Arbeitsleben.

MUTTERSCHUTZFRISTEN WERDEN IN DER ZUSATZVERSORGUNG (VBL) BERÜCKSICHTIGT

Durch eine tarifliche Neuregelung werden jetzt auch die gesetzlichen Mutterschutzfristen (vor und nach der Geburt) bei der Zusatzversorgung berücksichtigt. Hierbei wird das (fiktive) Entgelt zugrunde gelegt. Damit werden diese Monate als Beitrags-/Umlagemonate bewertet und werden z.B. bei der Mindestwartezeit von 60 Monaten mitgerechnet. Ab 2012 werden alle Mutterschutzfristen automatisch vom Arbeitgeber der VBL gemeldet.

Da bis 2011 die Mutterschutzfristen nicht ausdrücklich bei der VBL erfasst wurden, können diese Zeiten nur auf Antrag berücksichtigt werden.
Für die Zeit ab 2002 (Umstellung der VBL auf das Punktesystem) führt die Anrechnung der Mutterschutzzeiten in der Regel zu einer geringen Erhöhung der zu berücksichtigenden Beiträge und damit zu höheren Versorgungspunkten.
Auch für die Zeit vor 2002 werden die Umlagemonate berechnet. Da die Mutterschutzfristen teilweise bereits bei der Systemumstellung in der Startgutschrift berücksichtigt wurden, ergibt sich nicht in jedem Fall eine Änderung der Startgutschrift. Allerdings kann nach der Zusage der VBL auf keinen Fall eine Verschlechterung der Startgutschrift erfolgen.
Wir raten daher allen Müttern, das Formular der VBL auszufüllen und an die VBL zu senden. Sie finden es auf der Seite des Personalrates.

DIENSTVEREINBARUNG URLAUB

Die Urlaubsplanung und –genehmigung für das Jahr 2013 soll nach der neuen Dienstvereinbarung Urlaub erfolgen.
Bis spätestens 31. Oktober 2012 sind vorgefertigte Urlaubspläne für die Dauer von 4 Wochen in den Abteilungen auszulegen bzw. in Umlauf zu bringen.

Die Beschäftigten haben diese vier Wochen Zeit, ihre Urlaubswünsche einzutragen.
Wichtig ist dabei, dass der Urlaubsanspruch bis auf 5 Tage bei Vollzeitbeschäftigten (Teilzeitbeschäftigte bis auf 1/6 ihres Regeljahresurlaubs) möglichst vollständig verplant wird.
Innerhalb von drei Wochen nach dem Ende der Eintragungsfrist entscheidet der oder die Vorgesetzte über die Genehmigung oder Ablehnung. Im Falle des Einverständnisses genehmigt der oder die Vorgesetzte den Urlaub schriftlich.

Kann ein Urlaubswunsch nicht genehmigt werden, sollte mit den beteiligten Beschäftigten mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung gesprochen werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Personalrat zur Vermittlung hinzugezogen werden.

Die Dienstvereinbarung finden Sie unter
Geschäftsbereiche / GB4 Personal/Dienstvereinbarungen / Arbeitshinweise
oder
Personalrat des Klinikums / Dienstvereinbarungen

SCHMUTZ- UND ERSCHWERNISZULAGEN IM BEREICH PATIENTEN SERVICE

Nach fast einjährigen, immer wiederkehrenden Gesprächen mit dem Geschäftsbereich 4 und der Pflegedirektion, sowie Begehungen in verschiedenen Bereichen im Patienten Service, ist es dem Personalrat gelungen, den Anspruch auf Schmutz- und Erschwerniszulage für einige Bereiche im Patienten Service durchzusetzen.
Die Zahlung der tariflichen Schmutz- und Erschwerniszulage ist von den jeweiligen Tätigkeiten abhängig. Die Tätigkeiten im Patienten Service wurden entsprechend analysiert.

Nicht jeder Bereich im Patienten Service hat daher einen Anspruch auf diese Zulage.
Die Zahlung der Zulagen wird rückwirkend ab 01.07.2012 erfolgen. Zurzeit werden die neuen Zulagenkürzel vom GB 4 in SP-Expert eingepflegt. Anschließend soll eine Nachzahlung erfolgen.
Die Schmutz- und Erschwerniszulage wird entsprechend der tariflichen Entwicklung angepasst.

PERSONALRATSMITGLIEDER

Name	Vorname	Beruf	Einsatzgebiet	Tel.
Anheier	Michael	Kinderkrankenpfleger; Betriebswirt f. soz. Berufe (KA)	Geschäftsstelle Personalrat	5815 5300
Bräutigam	Annette	Med. Techn. Assistentin	Geschäftsstelle Personalrat	6062
Degani	Gertrud	Verwaltungsangestellte Stellv. Vorsitzende	Geschäftsstelle Personalrat	6057
Horstmann	Ilona	Verwaltungsangestellte	Geschäftsstelle Personalrat	7229
Kern	Renate	Krankenschwester; Mediatorin	Geschäftsstelle Personalrat Stellv. Vorsitzende	7254
Kilali	Hatice	Verwaltungsangestellte	Abteilung 13	5710
Klaukien	Jürgen	Verwaltungsangestellter	Abteilung 13	5214
Klein	Kerstin	Kinderkrankenschwester	Kinder- und Jugendmedizin	87508
Kolb	Helmut	Gärtnerhelfer	Gärtnerei	4127
Kunar	Karola	Verwaltungsangestellte	Abteilung 24	4104
Lenerz	Bernhard	Krankenpflegehelfer	Orthopädie - OP Steri	6742
Mende	Holger	Amtmann	Sicherheitsmanagement	96789
Merz	Michael	Oberbrandmeister	Werkfeuerwehr, Stellv. Vorsitzender	5234
Molitor	Wolfgang	Verwaltungsangestellter	Abteilung 13	89355
Sager	Martin	Fachkrankenpfleger A&I; Gesundheitsmanager (KA)	Geschäftsstelle Personalrat	6059
Senvar	Sevgi	Verwaltungsangestellte	GB 4/PersonalServicePoint	97777
Sütterlin	Martin	Fachhandwerker	Fördertechnik, Stellv. Vorsitzender	4905
Utsch	Ulrike	Physiotherapeutin, Medicalcoderin	Geschäftsstelle Personalrat	6029
Venator	Barbara	Verwaltungsangestellte	Spielland / Geschäftsstelle Personalrat	89057 7307
Weiß-Balschun	Regine	Krankenschwester; Betriebswirtin f. soz. Berufe (KA)	Geschäftsstelle Personalrat	5237
Zuper	Dirk	Drucker	Abteilung 24	5446
Sekretariat: Frau Bonnie Tel.:5300				

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender
Tel.: 478-5300 • Internet: E-Mail: Personalrat@uk-koeln.de